

Mitteilung des Senats

vom 4. März 1912.

Inhaltsverzeichnis.

1. Nachbewilligung und Übertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 102, Zollausschlußgebiet usw.	S. 275.
2. Neupflasterung der Dülferstraße von Nr. 73 bis Hemmstraße	" 276.
3. Baumpflanzung in der Straße „Am Barkhof“ von Partallee bis Schwachhauser Chaussee	" 277.
4. Nachbewilligung auf das Budget des städtischen Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde	" 277.
5. Instandsetzung der Wohn- und Stallräume auf dem Grundstück Westerstraße 12 für die Zwecke der Straßenreinigung	" 279.

1. Nachbewilligung und Übertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 102, Zollausschlußgebiet usw.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation, gegen den die Finanzdeputation keine Bedenken erhoben hat, zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Bei dem Budget Nr. 102, Zollausschlußgebiet, Holz- und Fabrikenhafen sowie Industrie- und Handelshafen belaufen sich die Mehrausgaben auf zusammen 118 265 M., denen Minderausgaben in Höhe von 38 065 M. gegenüberstehen. Wenn die Minderausgaben bei den einzelnen Positionen von den Mehrausgaben abgesetzt werden, ergibt sich ein Fehlbetrag von 80 000 M.

An den Mehrausgaben sind hauptsächlich beteiligt die Positionen B I Hilfspersonal und B II 3 des Eisenbahnbetriebes, die zusammen eine Überschreitung von von 96 700 M. (50 000 M. auf B I, Hilfspersonal und 46 700 M. auf B II 3, Betriebsmittel und Gerätschaften) haben werden. Der Grund dafür liegt in der außerordentlichen Steigerung des Eisenbahnverkehrs, die eine starke Vermehrung des Hilfspersonals und die Heranziehung von weiteren Lokomotiven zur Aushilfe erforderlich machte. Die Verkehrszunahme ergibt sich aus der nachstehenden Zusammenstellung des Fernverkehrs, wobei darauf hinzuweisen ist, daß auch der Ortsverkehr zwischen den verschiedenen Häfen, der in der Zusammenstellung nicht enthalten ist, eine entsprechende Vermehrung erfahren hat.

Achsen im Monat	1910	1911	Zunahme in Achsen	Zunahme in %
April	33 406	43 091	9 685	29
Mai	35 132	45 889	10 757	30
Juni	34 366	42 914	8 548	25
Juli	34 163	40 283	6 120	18
August	32 970	41 687	8 717	26
September	33 127	45 830	12 703	38,5
Oktober	39 241	56 045	16 804	43
November	46 002	57 493	11 491	25
Dezember	49 538	56 285	6 747	13,5
	1911	1912		
Januar	40 400	54 248	13 848	25,7

Den Mehrausgaben steht bei den Titeln I 1 und 3 des Einnahmebudgets Nr. 10 des Zollanschlußgebiets die gleiche Mehreinnahme gegenüber.

An weiteren Positionen, bei denen Überschreitungen eingetreten sind, sind besonders aufzuführen C II 2 a, Hafenbetrieb, mit 3500 M und C II 4 a, Hafenbetrieb mit 10 700 M und G I, elektrische Beleuchtung der Straßen und Plätze, mit 3800 M.

Die Mehrausgabe von 3500 M bei C II 2 a ist verursacht durch das Mieten einer Klappbrücke der Unterweserkorrektur, die als Unratschute eingestellt werden mußte, mit einem Betrag von 1825 M und durch eine Vergütung von 600 M an die Unterweserkorrektur für die Mitbenutzung der Telephonanlage derselben im Hafeninteresse, sowie durch Mehrausgaben an Feuerung und Betriebsmitteln beim Industrie- und Handelshafen in Höhe von 1000 M.

Die 10 700 M Mehrausgabe bei C II 4 a ist hervorgerufen durch Baggerungen, die im Interesse des Schiffsverkehrs an den Raken im Hafen I ausgeführt worden sind.

Um den Betrag von 3800 M bei G I, elektrische Beleuchtung der Straßen und Plätze, ist die Position zu gering eingesezt und zwar ist der ursprüngliche Betrag in Höhe von 18 800 M wegen der allgemeinen Herabsetzung des Strompreises des Elektrizitätswerkes durch Beschluß der Bürgerschaft (Verhölgn. 1911, Seite 441) gekürzt worden; diese Herabsetzung kann jedoch auf den Stromverbrauch im Hafen keine Anwendung finden, da der Strom von der Lagerhausgesellschaft bezogen wird, die den Strom teils in der Hafenzentrale am Hafen I erzeugt, teils gegen eine feste Vergütung vom Elektrizitätswerk als Hochspannungsstrom bezieht und in der Zentrale am Hafen II umformt.

Die vorstehenden Mehrausgaben betragen zusammen 114 700 M, der Rest von 118 265 — 114 700 = 3565 M verteilt sich auf verschiedene Titel, bei denen die Überschreitungen durch vermehrte Ausgaben für Feuerung, für Erwerb von beurlaubtem und erkranktem Personal und für höhere Kosten des Leitungswassers hervorgerufen sind.

Zur Deckung des Fehlbetrages wird um eine Nachbewilligung von 80 000 M auf das Budget Nr. 102 und um die Genehmigung der Übertragbarkeit sämtlicher Titel zur Verrechnung der Minderausgaben bei der Deckung der Mehrausgaben gebeten.

Bremen, den 26. Februar 1912.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.
(gez.) **Barthhausen.** (gez.) **Arug.**

2. Neupflasterung der Düsternstraße von Nr. 73 bis Hemmstraße.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation mit dem Bemerkten zu, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung keine Bedenken hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die Regulierung der Düsternstraße von Nr. 73 bis Hemmstraße ist durchgeführt bis auf das Grundstück Düsternstraße Nr. 73. Im Interesse des Verkehrs liegt es, wenn nach Freilegung der im beigelegten Plan grün angelegten Fläche die Straße in ordnungsmäßigen Zustand gesetzt, die Straßenbahn zweigleisig durchgeführt und Fahrbahn und Fußwege verbreitert werden.

Die Kosten sind bei Anwendung von Altmaterial für die Fahrbahn veranschlagt zu M 8600 nach Abzug des Beitrages der Straßenbahn, der etwa 1800 M beträgt.

Vor dem noch nicht regulierten Grundstück Nr. 73 verbleibt für den Verkehr eine Einschränkung der Fahrbahn, die beseitigt wird, sobald die Verhandlungen mit dem Eigentümer des Grundstücks wegen Abtretung eines Teiles der Vorgartenfläche seitens der Deputation für die Stadterweiterung zum Abschluß gekommen sind.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beantragt daher, die Kosten der Neupflasterung obiger Straßenstrecke mit 8600 M auf das Spezialbudget 1911 Nr. 93, „Neu- und Umlegung bestehender Straßen“ nachzubewilligen, damit bei Freilegung der zur Straße fallenden Fläche vorläufige Instandsetzungen nicht vorzunehmen sind.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.
(gez.) **Rassow.** (gez.) **M. Voettcher.**

3. Baumpflanzung in der Straße „Am Barkhof“ von Parkallee bis Schwachhauser Chaussee.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über den obenbezeichneten Gegenstand den beifolgenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat gegen die beantragte Nachbewilligung keine Bedenken erhoben.

Bericht.

Anlage.

Das Eisenbahngelände südlich der Straße Am Barkhof ist in den letzten Jahren angeschüttet und mit umfangreichen Gleisanlagen versehen worden. Die Anlieger sind deshalb darum eingekommen, die südliche Straßenseite baldmöglichst mit Baumpflanzung zu versehen, um den Anblick der Bahnanlagen möglichst zu verdecken. Die Kosten dieser Baumpflanzung stellen sich auf 1000 M. Es ist erwünscht, die Pflanzung möglichst bald zur Ausführung zu bringen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beantragt, um noch in diesem Frühjahr die Arbeiten vornehmen zu können, 1000 M auf das Budget 1911, Außerordentliche Ausgaben, Neuanlage von Straßen, nachzubewilligen zu wollen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.
(gez.) **Rassow.** (gez.) **M. Voettcher.**

4. Nachbewilligung auf das Budget des städtischen Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde.

Die Behörde für das städtische Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Behörde, gegen den die Finanzdeputation keine Bedenken erhoben hat, zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage

Die Behörde sieht sich genötigt, eine Nachbewilligung auf das Budget des laufenden Jahres zu beantragen.

Die Gründe dafür sind folgende:

1) Des überaus starken Besuches des Museums wegen mußten mehr Hilfsaufseher eingestellt werden, wie ursprünglich beabsichtigt war. Die Position Hilfsaufseher, Garderobe und Verschiedenes, für die 6500 M eingestellt waren, wird daher um etwa 550 M überschritten werden müssen. Es besuchten das Museum seit der Eröffnung am 10. Juli v. J. bis jetzt ca. 169 000 Personen.

2) Bei den Positionen Sachliche Ausgaben II 1—7 stellt sich ein Fehlbetrag von 2000 M heraus, der vor allem durch die Mehrausgabe für Reinigung

hervorgerufen worden ist. Es wurde für das Etatsjahr 1911/12 zunächst nur der für das alte Museum erforderlich gewesene Betrag von 2800 M. eingelegt, da es sich nicht übersehen ließ, wie hoch sich die Ausgaben für die Reinigung des Museums nach seiner Erweiterung belaufen würde. Die ausgeschriebene Submission für Übernahme der Reinigung der Ausstellungsräume führte zum Abschluß eines Vertrages über die Ausführung dieser Arbeiten für 4200 M. pro Jahr. Ebenso erforderten die übrigen Reinigungsarbeiten (für Arbeitsräume, Heizungsanlage etc.) größere Aufwendungen, so daß gegenüber den eingelegten 2800 M. in Wirklichkeit 5700 M. notwendig sein werden.

3) Von dem für Sachliche Ausgaben unter 1—7 ursprünglich eingelegten Betrag von 29 700 M. sind seitens der Finanzdeputation unter II, 4) 2000 M. für Erleuchtung und Heizung gestrichen worden. Da durch diese Streichung die für die unter einander übertragbaren Positionen II, 1—7 angelegte Gesamtsumme, die das für Sachliche Ausgaben erforderliche Mindestmaß darstellt, gekürzt wurde, mußte eine Reihe von Ausgaben, die in dem Anschlag des Museums durch die für Ordentliche Ausgaben 1—7 eingelegte Summe gedeckt werden sollte, auf die Position Außerordentliche Ausgabe (II 8) übernommen werden. Hierdurch wurde die Position, deren genaue Veranschlagung übrigens schon an und für sich wegen des großen Umfangs und der außergewöhnlichen Vielseitigkeit der zu leistenden Arbeiten schwer möglich war, in unvorhergesehener Weise in Anspruch genommen.

Des weiteren kam hinzu, daß wegen der ungeduldig erwarteten Wiedereröffnung der Sammlungen die Arbeiten in den ihr vorhergehenden Monaten stark forciert werden mußten. Hierdurch, namentlich aber durch die zum Teil ganz erhebliche Überschreitung der Ablieferungstermine der Sammlungsschränke wurden Überstunden und Hilfsarbeiten erforderlich, für die annähernd 3000 M. verausgabt werden mußten, mit denen vorher nicht gerechnet werden konnte.

Ferner wurden überseeische Bestellungen, die schon vor längerer Zeit gemacht worden waren, ohne daß sich die erforderlichen Kosten von vornherein genau übersehen ließen, erst kurz vor der Eröffnung erledigt.

Außerdem wurde das Museum in einigen Fällen mit Lieferungen aus Japan fast in letzter Stunde im Stich gelassen. Es handelt sich dabei um die Herstellung einer Reihe von Figuren, die unter keiner Bedingung fehlen durften, wenn nicht in dem Gesamtbild des Museums von vornherein eine bedauerliche Lücke erscheinen sollte. Daraus ergab sich der Zwang, diese Figuren hier bei höheren Preisen anfertigen zu lassen.

Endlich wurde dem Museum in letzter Zeit ein großer Teil der seitens Bremens auf der Internationalen Hygieneausstellung in Dresden und später in der hiesigen Rathaushalle ausgestellt gewesenen, im besonderen mit der bremischen Schiffahrt zusammenhängenden Objekte überwiesen. Da es sich hierbei um teilweise sehr wertvolle Ausstellungsstücke handelte, war es nicht angängig, sie längere Zeit in den Vorratsräumen lagern zu lassen, sondern sie mußten möglichst rasch aufgestellt werden. Die hierfür notwendigen Arbeiten verlangten rund 670 M.

Aus allen den oben angeführten Gründen ist bei der Position II 8 Außerordentliche Ausgabe ein Fehlbetrag von 8800 M. entstanden.

Um zu wiederholen, werden also noch erforderlich sein für:

I. Gehalte	M.	550
II. Sachliche Ausgaben:		
Pos. 1—7	"	2 000
Pos. 8 Außerordentliche Ausgabe	"	8 800
in Summa M.		11 350

um deren Nachbewilligung gebeten wird.

Bremen, den 28. Februar 1912.

Die Behörde für das städtische Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde.

3. B.:

(gez.) Barthausen. (gez.) Albrecht.

5. Instandsetzung der Wohn- und Stallräume auf dem Grundstück Westerstraße 12 für die Zwecke der Straßenreinigung.

Über die Instandsetzung der oben bezeichneten Wohn- und Stallräume hat die Deputation für die Straßenreinigung den beifolgenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung keine Bedenken erhoben hat.

Bericht.

Anlage.

Mit der stetig fortschreitenden Ausdehnung der Stadt hat der Verkehr auf der Fuhrparkstelle I derartig zugenommen, daß er sich auf dem hier zur Verfügung stehenden Areal nicht mehr ordnungsmäßig abspielen kann. Da die Verhandlungen der Kommission wegen Neubauten für den Betrieb der Straßenreinigung (Mitteilung des Senats vom 23. November 1909, Verhdlg. S. 1220 ff.) wegen der in ihrem Verlaufe zur Erwägung gestellten Fragen über eine anderweite Regelung der Straßenreinigung und der Müllabfuhr voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden, so muß zunächst durch ein zu schaffendes Provisorium für die Beseitigung der bestehenden Unzulänglichkeiten auf der Fuhrparkstelle I gesorgt werden. Diese vorläufige Regelung der Angelegenheit, mit der sich auch die Kommission wegen Neubauten für den Betrieb der Straßenreinigung einverstanden erklärt hat, läßt sich erreichen durch Inanspruchnahme der Wohn- und Stallräume auf dem am 1. April d. J. frei werdenden Grundstück Westerstraße 12 für die Zwecke der Straßenreinigung. Vor der Verlegung eines Teiles des Betriebes der Fuhrparkstelle I nach diesem Grundstück sind folgende Reparaturen und Neubauten erforderlich:

1. Erneuerung eines Teiles des Fußbodens, Anstrich der Decken und teilweises Tapezieren der Wände in der Wohnung im Erdgeschoße,
2. Beschaffung von Krippen und Kaufen für acht Pferde,
3. Teilweise Erneuerung der Standsäulen, Verschläge etc.,
4. Erneuerung des Fußbodens in dem zur Wagenhalle bestimmten Teile des Stalles,
5. Ausbesserung der Torflügel,
6. Anstrich der Stall- und Wagenräume.

Die Kosten für diese Arbeiten sind von der Hochbauinspektion II auf M 1600 veranschlagt. Da hierfür weder im Budget der Baudeputation, Abtl. Hochbau, noch im Budget der Deputation für die Straßenreinigung Mittel vorhanden sind, so wird gebeten, die erforderliche Summe auf das Budget der Straßenreinigung für 1911 nachzubewilligen und die Hochbauinspektion II mit der sofortigen Ausführung der Arbeiten zu beauftragen.

Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit darf um baldige Beschlußfassung ersucht werden.

Bremen, den 29. Februar 1912.

Die Deputation für die Straßenreinigung.

(gez.) Meyer.

(gez.) H. Nagel.

